

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V0898/17 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail zweckverband-vgi@ingolstadt.de Datum 14.11.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	22.11.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beschluss Tarifzonenplan

Antrag:

Die Verbandsversammlung wolle beschließen:

1. Der in der Anlage beigefügte Tarifzonenplan nebst Preisblatt mit Stand November 2017 ist für die Einführung des Gemeinschaftstarifes in der Region Ingolstadt am 01. September 2018 zugrunde zu legen und umzusetzen.
2. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, eine graphische Aufbereitung des Tarifzonenplans und von Teilraumplänen zu veranlassen.



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Sachvortrag:

Basis eines jeden Tarifsystems ist ein Tarifzonenplan, in dem für den Anwendungsbereich des Tarifes eine eindeutige Zuordnung aller Tarifpunkte (Haltestellen oder Ortssteile) enthalten ist, sowie das sich darauf beziehende Preisblatt. Hierdurch erfolgt für alle denkbaren Fahrtbeziehungen die Festlegung des Fahrpreises. Es werden somit durch Tarifzonenplan und Preisblatt insbesondere die preislichen/wirtschaftlichen Auswirkungen für alle von einem Gemeinschaftstarif betroffenen Akteure (vor allem Fahrgäste, Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger) bestimmt.

Vor diesem Hintergrund war es bei der Entwicklung des Tarifzonenplans Zielsetzung, diesen so auszugestalten, dass größere preisliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Tarifen vermieden werden. Der Tarifzonenplan war in der im Laufe des Jahres 2016 entwickelten Version Grundlage für alle Berechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Gemeinschaftstarifes und wurde im Frühjahr 2017 in den Gremien der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen behandelt und beschlossen.

Seither wurden keine grundlegenden Änderungen vorgenommen, es haben sich aber im Laufe der weiteren Arbeiten folgende Modifikationen als sinnvolle Verbesserungen erwiesen:

- Verschiebung aller Ortsteile der Gemeinde Königsmoos (außer Klingsmoos) auf die Tarifzongrenzen Richtung Neuburg bzw. Karlshuld (Tarifzongrenze 856/752 bzw. 752/652).
- Einbeziehung auch der Verkehrsunternehmen Stanglmeier und Amann
- Änderung der Tarifzonen 510, 810, 531 und 230 im Sinne einer eindeutigen Landkreis-Zuordnung möglichst aller Tarifzonen und damit einer leichteren Abrechnungsbasis.

Die benannten Verbesserungen wurden in den vorliegenden Tarifzonenplan eingearbeitet. Dieser ist nun Grundlage für die Einführung des Gemeinschaftstarifes in der Region Ingolstadt am 01. September 2018. Da dieser Tarifzonenplan die Basis für alle weiteren Umsetzungsarbeiten (u.a. Erstellung der Tarifmatrix) ist, werden hieran keine grundlegenden Änderungen mehr vorgenommen. Detailänderungen sind nur noch dann durchzuführen, wenn sie sich aufgrund neuer Informationen im Laufe des weiteren Bearbeitungsprozesses (z.B. bislang noch nicht vorliegende Verkaufszahlen der Verkehrsunternehmen Lankl, Stanglmeier und Amann) als unvermeidbar erweisen.